

INFORMATION SCHNEERÄUMUNG

Durch parkierte Fahrzeuge auf öffentlichen Strassen werden die Schneeräumungsarbeiten sowie das Salzstreuen und Splitten immer wieder behindert und die Fahrzeuge beschädigt. Um dies künftig zu verhindern, bitten wir um Beachtung folgender Punkte:

- Die Fahrzeuge sind von öffentlichen Strassen und Parkplätzen zu entfernen, wenn sie eine bevorstehende Schneeräumung oder Glatteisbekämpfung behindern könnten.
- Deponieren Sie den Kehricht, dort wo Container fehlen, erst am Morgen des Abfuhrtages auf Strassen und Trottoirs.
- Hausbesitzer und Hauswarte werden ersucht, den Schnee der Hausvorplätze nicht auf Trottoir und Strasse, sondern auf ihrem Grundstück zu deponieren.

Für Schäden an Fahrzeugen, die durch Missachtung der vor erwähnten Weisungen entstehen, kann keine Haftung übernommen werden. Fehlbare Fahrzeuglenker können überdies gemäss Art. 96 der Verordnung über die Strassenverkehrsregeln zur Anzeige gebracht werden.

Wir danken der Bevölkerung für das Verständnis.

Bauverwaltung Brugg